

# Lichtenstein-Güntzberger Tageblatt

## Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schöneck, Mühl, Gerasdorf, Niederl., St. Egidien, Heinrichsdorf, Marien, Neudorf, Orlamündorf, Müllen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Elmsendorf, Thurn, Niedersulzen, Schönbühl und Linsheim

## Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

69. Jahrgang.

Nr. 162.

Hauptpostamtbezirk  
im Amtsgerichtsbezirk.

Donnerstag, den 17. Juli

Wochentliche Zeitung  
im Amtsgerichtsbezirk.

1919.

Gegen Vorlegung der Brotszeugkarte erfolgt Ausgabe der Brotsmarken, Lebensmittelkarten A, Lebensmittelkarten C (für Kinder), roten Ortslebensmittelkarten und der Bezugsmarken für Auslandsmehlj am Donnerstag und zwar werden ausgegeben im Lebensmittelamt: Nr. 1-150 von 8-9 Uhr, Nr. 151-300 von 9-10 Uhr, Nr. 301 bis 450 von 10-11 Uhr, Nr. 451-600 von 11-12 Uhr, Nr. 601-750 von 12-13 Uhr, Nr. 751-900 von 3-4 Uhr nachmittag, Nr. 900-1000 von 4-5 Uhr; in der Bürgerhalle: Nr. 1001-1150 von 8-9 Uhr, Nr. 1151 bis 1300 von 9-10 Uhr, Nr. 1301-1450 von 10-11 Uhr, Nr. 1451 bis 1600 von 11-12 Uhr, Nr. 1601-1750 von 12-13 Uhr, Nr. 1751-1900 von 3-4 Uhr nachmittag, Nr. 1901-2050 von 4-5 Uhr, Nr. 2051-Ende von 5-6 Uhr.

Bei nicht genauer Einhaltung der Zeit muß Zurückweisung erfolgen. An Kinder unter 12 Jahren werden keine Karten verabreicht, da verlorene gegangene Karten nicht ersetzt werden können. Die alten Lebensmittelkarten A und C und die roten Ortslebensmittelkarten sind abzugeben.

Die Bekanntmachung vom 24. April 1919 — 743d III AK — betreffend Festsetzung von Höchstpreisen für Erzeugnisse der Bubenbörster Kohlenwerke, S. m. b. H., in Leipzig, wird hiermit aufgehoben.

Dresden, am 15. Juli 1919.

1135 d K.

Arbeitsministerium.

Finanzministerium.

### Kurze wichtige Nachrichten

\* Die Alliierten beschlossen, in Gemäßheit des Friedensvertrages auch in den deutschen Auslandsbezirken Kontrollkommissionen einzurichten zur Sicherstellung der Ein- und Ausfuhr im Interesse der Sicherstellung ihrer Ansprüche an Deutschland.

\* Wie das Pressebüro Radio aus New York mitteilte, wurde die Bildung einer Organisation zwecks Gründung der Kinder in Europa bestimmt gegeben. Sie wird das von der amerikanischen Hilfsorganisation bekannte Welt in Europa fortsetzen.

\* Der Nationalausschuss der französischen Sozialisten beschloß mit 1120 gegen 54 Stimmen bei 301 Abstimmabstimmungen, die Massenarrestation des Kriegsgefangenen auszuzeichnen.

\* „Kriene von den Tag“ meldet aus London: Die britische Regierung hat Lizizenzen ausgeschrieben, durch die die Wiederaufnahme des Handels mit Deutschland wieder ermöglicht wird.

\* In der Nationalversammlung wurde zuletzt die Verabsiedlung des Versailler Vertrages fortgesetzt.

\* Die Kritik über die Kriegsverluste wird der Nationalversammlung in den nächsten Tagen zugetragen.

\* Der Zettel der Wirtschaftsangehörigen in Dresden ist beendet.

\* Reichspräsident Ebert und Reichswirtschaftsminister Rauter traten zu amtlichen Besprechungen in Hamburg ein.

\* Die Reichsregierung will beantragen, daß die Abtümung in Überseeleichen, welche nach der Abschaffung der Verbündeten noch im Archivhaus statuten soll, sofort vornehmen zu lassen.

\* Mit der Rückförderung der Kriegsgefangenen aus Japan wird vor Weihnachten kaum zu rechnen sein.

\* Der „Secolo“ meldet: Die italienische Regierung wird alle Einschränkungen im Verkehr in den Beziehungen mit Deutschland sofort nach der Ratifizierung des Friedens aufheben. Nur eine Kommission der ehemaligen Deutschen bleibt bestehen, um den Eingang von Postsendungen in Italien zu verhindern. Die Zensur für Postsendungen aus Deutschland wird aufgehoben.

### Was kostet uns der Friede von Versailles?

Am Verlag von Dr. A. Lehmann in München ist eine kleine Schrift: „Was kostet uns der Friede von Versailles?“ erschienen, in der Paul Lehn den Preis nachrechnet, sämtlich die Kosten und Kosten zu berechnen, die dem Deutschen Reich und Volk aus dem Vertrag des Friedens entstehen. Nach dieser Summe sind zu berechnen: die von den Feinden geforderte vorläufige Kriegsschädigung mit 100 Milliarden Goldmark (gleich 325 Milliarden Mark in Papier), die Kosten der Besetzung des linken Rheinlandes mit 100 Milliarden, die Schäden der Blockade nach dem Balkenkriegstand 13 Milliarden, ferner die Abtreibung Polens, Westpreußens, Oberschlesiens und kleinerer Besitzte an Belgien, Dänemark und Tschechoslowakien mindestens mit demselben Betrag. Dazu künftig noch die Auslieferung aller militärischen Vorräte des Landes, See- und Luftstreitkräfte in Höhe von Milliarden und

die Verluste infolge der Richteranzeichnung der abgetrennten Provinzen und Bezirke zur Übernahme eines entsprechenden Teiles der deutschen Kriegsabfälle u. Kriegsschädigung, endlich die Verluste an den verschleierten Auslandswerten, infolge der Internationalisierung der deutschen Ströme, Eisenbahnen und Häfen usw. Diese und andere Verluste lassen sich vorläufig noch nicht bezeichnen. Um Deutschland niemals zur Krise kommen zu lassen, behalten sich die Feinde vor, ihre Kriegsschädigungsforderung von 100 Milliarden Goldmark noch zu erhöhen, nach den Andeutungen leitender Minister um weitere 100 bis 200 Milliarden Goldmark. An der ungeheurelichen Schutzbefreiung von 2500 Milliarden Mark, einer Summe, die das derzeitige eigene Nationalvermögen weit überschreitet, wird Deutschland in den nächsten Menschenjahrtausend schleppen müssen.

Berlin, 15. Juli. „Handelsblad“ vom 12. Juli abends steht aus, der Verfaßter Friedensvertrag sei zu einer primitiven Form der Kriegsführung zurückgeführt, insolfern er aus dem Krieg vom Staat zu Staat einen Krieg von Volk zu Volk mache, da er das Privatvermögen neben dem Staatsvermögen zum Gegenstand der Ausbeutung durch den Siegerstaat mache; der deutsche Staat werde dadurch zur Untergabe in großem Maßstabe gezwungen. Für das Wirtschaftsleben der Menschheit in der Zukunft bedient der Verfaßter Vertrag, daß eine internationale Kapitalanlage völlig unsicher werde. Das Prinzip des Verfaßter Vertrages sei auch im Prinzip gescheitert, insolfern er eine Wandlung im Rechtsbereichsrecht der breiten Klasse hervorruhe, die für die heutige juristische und soziale Ordnung gefährlich werden müsse. Das Grundprinzip des Vermögensrechts werde zerstört; der Kommunismus könne anfangen, da das gewichtige Rechtsdokument der Menschheit den Unterschied zwischen Privat- und Staatsvermögen auslösche.

### Die große Vermögensabgabe

Die Abgabepflicht erstreckt sich auf die Inhaber des Deutschen Reiches, auf staatenlose Personen, wenn sie im Deutschen Reich einen Wohnsitz hab'n und auf Ausländer, die sich im Deutschen Reich wegaufzubringen, Erwerbsaufzubringen. Daneben Alterationsvermögen, Wertpapieren mit beschränkter Haftung, Banknotengesellschaften auf Eigentümlichkeit, eingetragene Gesellschaften usw. Aber auch juriell juristische Personen sowie nicht rechtsschädige Personen und Unternehmen werden, wenn auch mit Unterschied, die Abgabe unterworfen werden.

Vermögen im Sinne des Belohnungsprinzips ist das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abschaffung

Schulden,

wobei jedoch Haushaltschulden und solche Lasten, die in wirtschaftlicher Beziehung zu nicht abgabepflichtigen Vermögensarten stehen, unberücksichtigt bleiben. Zu den steuerbaren Vermögen gehören u. a. auch Edelsteine, Perlen oder Gegenstände, aus Edelmetall, jeweils ihr Gesamtwert den Betrag von 20 000 Mark übersteigt.

**Die Höhe der Abgabe**  
 beträgt für inländische Aktiengesellschaften, jurielle Personen 10 v. H. des der Abgabe unterliegen.

den Vermögens. Die für die sonstigen Abgabekategorien vorgesehene Abgabe beträgt für die ersten abgängigen oben vollen 50 000 Mark 10 v. H., für die zweiten 50 000 Mark 12 v. H., für die nächsten 100 000 Mark 15 v. H., für die nächsten 200 000 Mark 20 v. H., für die nächsten 200 000 Mark 25 v. H., für die nächsten 200 000 Mark 30 v. H., für die nächsten 500 000 Mark 40 v. H., für die nächsten 500 000 Mark 45 v. H., für die erste angefangene oder volle Million 50 v. H., für die zweite 55 v. H., für die nächste Million 60 v. H. und für die weiteren Beträge 65 v. H.

### Abgabepflichtig

ist nur derjenige Betrag von 5000 Mark überschreitender Teil des Vermögens. Begeht also jemand 50 000 Mark, so würden nur 45 000 Mark abgabepflichtig und eine Abgabe von 4500 Mark erforderlich. Bei zwei oder drei Kindern wird für jedes Kind der Betrag von je 5000 Mark von der Abgabe freigesetzt. Zugleich wird von dem der Zahl der Kinder entsprechenden Beträgen von 15 000 Mark die Abgabe in Höhe von 10 v. H. erhoben. Von 50 000 Mark abgabepflichtiges Vermögen wird die Abgabe nach dem Satz erhoben, der sich für das gesamte abgabepflichtige Vermögen ergibt. Die Zahlung der Abgabe erfolgt als Rente in der Weise, daß der Abgabebetrag zuzüglich einer am 1. Januar 1920 beginnenden Verzinsung in Höhe von 5 v. H. in 50 Jahren in gleichmäßigen Teilbeträgen getilgt wird von denen der erste am 1. Oktober 1920 fällig ist. Der Abgabepflichtige ist berechtigt, die Rente ganz oder in Teilstücken abzulösen. Bis zum 31. Dezember 1929 die Abgabe zahlt, kann nach Rücksichtnahme und anderen Schuldenverschreibungen des Reiches in Zahlung geben. Für die Abgabe anderer Vermögenswerte wird eine eigene Anzahl ertheilt, die die Grundsätze für die Annahme dieser Rente aufstellt.

### England schweigt über Scapa Flow.

Berlin, 15. Juli. (Amtlich.) Durch die vollständig unverständige Bekanntmachung der mehreren Besichtigungen der deutschen Kettenschiffe bei der Bekanntmachung der Kriegsschiffe in Scapa Flow haben nach den bisherigen Ermittlungen auf der Torpedobootskapitän Schumann noch ihr Leben verlor der Torpedobootskapitän Wilhelm Marggraf und die Torpedobootsmachinenmaat Friedrich Seiter und Gustav von Knecht. Alle drei gehörten zur Besatzung des Torpedobootes V 126. Eine endgültige Feststellung der Zahl und Namen der Getöteten sowie der Verwundeten hat sich infolge Ausbleibens einer englischen Antwort auf eine am 29. Juni deutlich erkannte amtliche Anfrage trotz aller Bemühungen noch nicht ermöglichen lassen. Die geretteten Besatzungen sind vermutlich in den Gefangenenzellen von Lewes bei Shoreham und Waterford bei Hall interniert.

### Deutsches Reich.

Dresden. Friedrich August von Sachsen hat an den König von England nachstehendes Telegramm gerichtet: „Großbritannien werden versuchen, daß ich und die Prinzen meines Hauses als deutsche Fürsten und Offiziere ebenso wie wir in den